Eckdaten zu den Fallzahlen in der Eingliederungshilfe

Angaben zu den Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12.2017, die Einwohnerzahl wurde zuletzt zum 30.06.2017 veröffentlicht, dürfte sich jedoch bis zum Jahresende nicht gravierend verändert haben.

Einwohner im Landkreis Calw:	**159.820**
Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe	**1.249**
entspricht einem Anteil pro 1000 Einwohner von (Durchschnitt)	**7,82**
Das heißt auch aus kleinen Gemeinden mit nur ca. 2000 EW stammen ca. 16 Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten	

Aufteilung der Leistungsbezieher nach vorrangiger Behinderung:

	Fallzahl insgesamt	Anteil an Fallzahlen insgesamt	davon vollstationäre Maßnahme	Anteil in %	vollstat. Betreuung im Landkreis CW	Anteil an stat. Maßnahmen
Geistige Behinderung	400	32,0%	170	42,5%	69	40,6%
Mehrfachbehinderung	117	9,4%	53	45,3%	20	37,7%
Körperbehinderung	404	32,3%	40	9,9%	3	7,5%
Seelische Behinderung	328	26,3%	89	27,1%	40	44,9%

Aufteilung der Maßnahmen insgesamt (Gesamtzahl 1249 Personen)

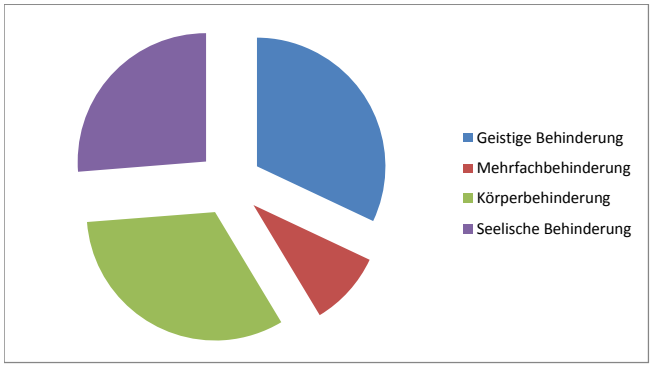

Geistige Behinderung	32,0%
Mehrfachbehinderung	9,4%
Körperbehinderung	32,3%
Seelische Behinderung	26,3%

Anteil vollstationärer Maßnahmen nach vorrangiger Behinderung

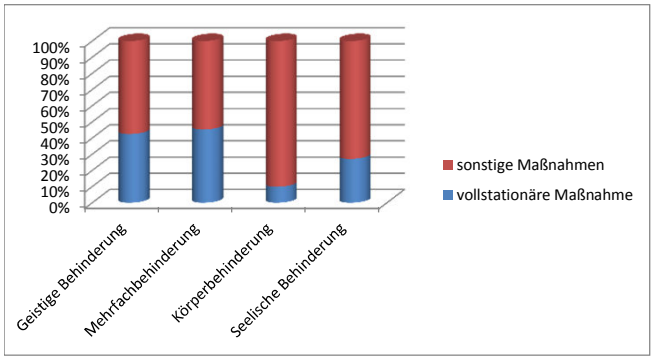

	vollstationäre Maßnahme	sonstige Maßnahmen
Geistige Behinderung	42,5%	57,5%
Mehrfachbehinderung	45,3%	54,7%
Körperbehinderung	9,9%	90,1%
Seelische Behinderung	27,1%	72,9%

Durchführung der vollstationären Maßnahmen im eigenen Landkreis

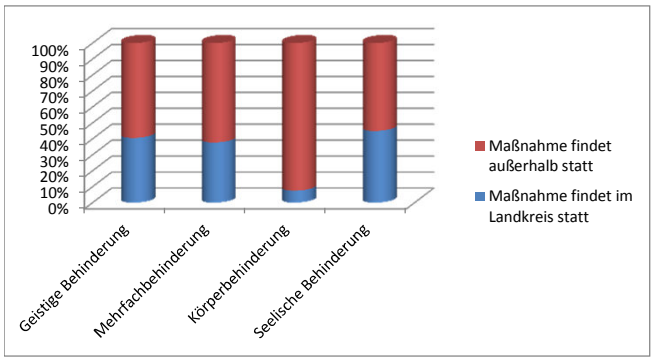

	Maßnahme findet im Landkreis statt	Maßnahme findet außerhalb statt
Geistige Behinderung	40,6%	59,4%
Mehrfachbehinderung	37,7%	62,3%
Körperbehinderung	7,5%	92,5%
Seelische Behinderung	44,9%	55,1%

Diese Detailbetrachtung bringt zum Ausdruck, dass die vollstationären Maßnahmen, die hinsichtlich Fallsteuerung und Kosten in der Regel aufwendiger sind als eine ambulante oder teilstationäre Maßnahme, je nach vorrangiger Behinderung einen Anteil von ca. 10 % (Körperbehinderung einschließlich Sprachbehinderung) sowie ca 45 % (Mehrfachbehinderung) ausmachen.
In den Fällen, in denen eine vollstationäre Betreuung erforderlich ist, steht für die Mehrheit der Personen kein geeigneter Wohnheimplatz im Landkreis zur Verfügung. Zwischen 55 % (bei Menschen mit einer vorrangig seelischen Behinderung) und 92 % (für Menschen mit einer Körperbehinderung) der Betreuungen finden außerhalb des Landkreises Calw statt.
In absoluten Zahlen gab es zum Jahresende 2017 insgesamt 40 Personen mit einer vorrangigen körperlichen Behinderung, für die in drei Fällen ein Wohnheimplatz im Landkreis zur Verfügung stand.

Altersverteilung der WfB-Beschäftigten, die außerhalb eines stationären Wohnangebotes leben (selbstständig, bei Angehörigen/im ABW)

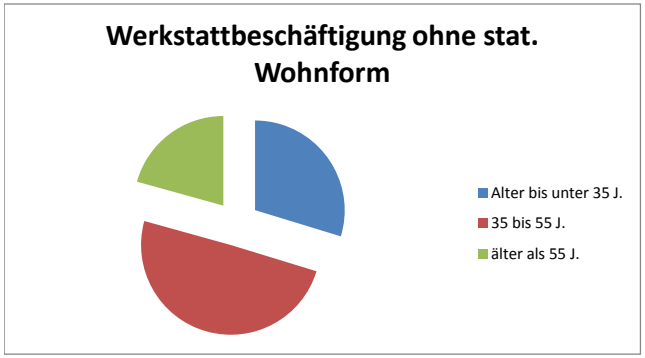

	Alter bis unter 35 J.	35 bis 55 J.	älter als 55 J.
Werkstattbeschäftigung ohne stat. Wohnform	29,70%	49,60%	20,70%

Insgesamt sind zum Jahresende 2017 333 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt die außerhalb eines Wohnheims mit Unterstützung der Angehörigen, im ambualnt betreuten Wohnen oder völlig selbständig wohnen. Aufgrund der Altersverteilung muss damit gerechnet werden, dass bei der Gruppe der über 55Jährigen in absehbarer Zeit mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt oder mit ansteigender Pflegebedürftigkeit ein zusätzlicher Hilfebedarf entsteht. Dieser Altersgruppe gehören aktuell 69 Personen an.